

Richtlinien zur Benutzung der vereinseigenen Busse

1. **Bei der Anmeldung sind anzugeben:**
 - Abteilung
 - Zielort
 - Fahrer
 - Kontaktdaten des Fahrers
 - die zu befördernde Mannschaft (Jugend oder Aktive)

2. Die verbindliche Einteilung erfolgt rechtzeitig durch die Geschäftsstelle; erforderlichenfalls im Einvernehmen mit den anmeldenden Abteilungen.

3. **Der Fahrer muss:**
 - Zum Zeitpunkt des Fahrtantritts einen gültigen Führerschein besitzen
 - Bei Beförderungsfahrten (Beförderung von Personen) mindestens 3 Jahre Fahrpraxis haben (gilt nur für den Bus: BC-TG 56 – bei Fahrten mit dem Gasbus muss der Fahrer auch bei Transporten 3 Jahre Fahrpraxis vorweisen)

4. Die Kraftfahrzeugpapiere für beide Busse sind bis **spätestens Freitag, 16.00 Uhr** bei der Geschäftsstelle abzuholen. Andernfalls hat die Abteilung, die den Bus angemietet hat, keinen Zugriff auf das Fahrzeug.

5. Das Fahrtenbuch ist exakt zu führen und vom **Fahrer** zu unterschreiben. Im Fahrtenbuch sind einzutragen:
 - Datum
 - Zielort
 - Abteilung
 - Eintragung km-Stand bei Fahrtbeginn / km-Stand Fahrtende
 - Gefahrene km
 - Getankter Diesel (Ltr.-Angabe und €-Betrag) für **Renault BC – TG 56** bei **Mercedes-Bus BC - TG 1847 - Erdgas + Super-Benzin**
 - Name des Fahrers in Druckbuchstaben
 - Unterschrift des Fahrers

6. Sollte auf der Fahrt zwingend getankt werden müssen, erfolgt die Erstattung des Treibstoffes bei der Geschäftsstelle nur gegen Vorlage eines Beleges / Quittung.

7. Die Fahrzeuge sind nach Beendigung der Fahrt umgehend auf dem Parkplatz beim TG-Vereinsheim abzustellen. Komplette Tasche mit Fahrzeugpapieren in Briefkasten TG-Geschäftsstelle einwerfen. Bei Weiterbenutzung durch andere Abteilung Weitergabe der Fahrzeugpapiere und Schlüssel untereinander absprechen (vorher abklären).

8. Das Betanken der Busse erfolgt auf Rechnung der TG gegen Unterschrift des Fahrers ausschließlich bei der **RAN-Tankstelle, Hans-Liebherr-Straße, Biberach**. (Es dürfen keine fremden Busse oder Privat-PKWs betankt werden) Am Samstag sollten die Busse unbedingt voll getankt abgestellt werden, damit am Sonntag früh fortfahrende Benutzer keine leeren Tanks vorfinden.

9. Renault-Bus: BC - TG 56 Diesel tanken!

Mercedes-Bus: BC - TG 1847 Erdgas/Super-Benzin (Tank neben der Fahrertür) Erdgastanken bei Erdgastankstelle e.wa.riss – Freiburger Straße 6 (24 h). *siehe Anweisung in der Fahrzeugtür!*

www.erdgas-fahren.de (unter Tankstellen – Routenplanung)

www.gas24.de (unter Tankstellen – Routenplanung)

10. Der jeweilige Fahrer hat sich vor Antritt der Fahrt vom ordnungsgemäßen Zustand des Fahrzeugs zu überzeugen. Während der Benutzung festgestellte Mängel bzw. Unfälle oder Beschädigungen sind **unverzüglich** der Geschäftsstelle zu melden. – Checkliste ausfüllen. Für mutwillige Beschädigungen in und am Fahrzeug haftet ggfs. die jeweilige Abteilung und der Fahrer.

11. Bei Unfällen mit weiteren Beteiligten ist eine Unfallaufnahme durch die Polizei verpflichtend (dazu gehören auch Wildunfälle).

12. Beruft sich der Kasko-Versicherer nach einem Unfall wegen grob fahrlässigem Verschulden (z.B. Fahren unter **Alkoholeinwirkung**) oder einer Obliegenheitsverletzung (z.B. verspätetes Melden eines Unfalls) wirksam auf seine Leistungsfreiheit, haftet der Fahrer der TG für den daraus entstandenen Schaden.

13. Buskosten

- **für TG-Abteilungen:**

- Grundbetrag pro Tag: € 30,-- zuzgl. € 0,30 pro km
- Bei Mehrtagesfahrten werden unabhängig von den gefahrenen km pro Tag € 30,-- zuzgl. € 0,30 pro km berechnet.
- Bei Fahrten über 300km entfällt die Tagespauschale

- **für KiSS**

- Sonderregelung

- **für Fremdvermietung:**

- Grundbetrag pro Tag: € 80,-- zuzgl. € 0,10 pro km + MwSt.

14. Auf Sauberkeit in den Fahrzeugen ist zu achten. Abfälle und private Gegenstände wie z.B. CDs, Sportkleidung usw. sind vor Rückgabe aus den Bussen zu entfernen. Sollte der Bus nicht in ordnungsgemäßem Zustand zurückgegeben werden und die Geschäftsstelle eine Reinigung veranlassen müssen, werden dem Ausleiher **die Kosten in Rechnung** gestellt.